



FEUERSCHUTZBESCHLÄGE NACH DIN 18273

Feuerschutzgarnituren unterliegen speziellen Anforderungen hinsichtlich ihrer Konstruktions-, Funktions- und Beanspruchungskriterien. Festgelegt sind diese Anforderungen in der Norm DIN 18273.

HEWI Feuerschutzgarnituren erfüllen die Vorgaben der oben stehenden Norm und sind geprüft. HEWI Feuerschutzgarnituren werden entsprechend den Richtlinien güteüberwacht und haben ein Überwachungszertifikat (ÜZ). Weitere Informationen finden Sie unter: www.hewi.de

Bitte beachten:

Dies gilt nur, wenn die Garnituren als komplette Einheit mit allen Zubehörteilen von einem Hersteller eingebaut werden, d.h. die Bauteile dürfen nicht von mehreren Herstellern gemischt werden. Zitat DIN18273, Absatz 5.1:

„Türdrückergarnituren für Feuerschutz- und Rauchschutztüren müssen eine Baugruppe bilden, deren Einzelteile vom Beschlaghersteller aufeinander abzustimmen sind. Der Beschlaghersteller hat diese Einzelteile als zusammengehörig zu benennen und zu bezeichnen (z. B. in Stücklisten). Ein Zusammensetzen einer Drückergarnitur aus nicht benannten Einzelteilen - auch des gleichen Herstellers - ist nicht zulässig, auch dann nicht, wenn auch für diese Einzelteile der Nachweis der Eignung nach dieser Norm erbracht wurde.“

Zur einheitlichen Vorgehensweise der Beschläge-Hersteller in Deutschland bzgl. FS-Garnituren und FS-Komponenten hat der Fachverband Schloss+Beschlagindustrie folgende Informationen herausgegeben:

Ergänzende Hinweise für Türdrückergarnituren für Feuer- und Rauchschutztüren nach DIN 18273

Lieferung als Komplettgarnitur

Bei Komplettlieferung der Türdrückergarnitur für Feuer- und Rauchschutztüren durch den Beschlaghersteller in Form von Drückerstift, Drücker, Lagerung und Zubehörteilen bleibt die Verfahrensweise wie bisher, eine gesonderte Kennzeichnung der komplett gelieferten Einheit ist nicht erforderlich.

Die Bezeichnung der Übereinstimmung der Produkte zu DIN 18273 ist auf Begleitunterlagen enthalten, eine gesonderte Kennzeichnung der Einzelteile nicht erforderlich.

Lieferung von Feuerschutzbeschlägen als Einzelkomponenten

Sofern die Lieferung in Einzelteilen erfolgt, gehen einige Verpflichtungen zur Aufrechterhaltung der Ü-Kennzeichnung gemäß DIN 18273 auf die Beschlaghändler über. Diese müssen in ihrer Dokumentation darauf hinweisen, dass nur zusammengehörige Bauteile die Kriterien der DIN 18273 erfüllen.

Die Beschlaghändler müssen eine eindeutige Zuweisung zusammengehöriger Bauteile in ihrer Dokumentation entsprechend der Herstellerangaben vornehmen.

Verschiedene Türdrücker eines Beschlagherstellers können sich zwar optisch unterscheiden, jedoch technisch zu gleichen Bauarten gehören. Sofern Komponenten einzeln vom Beschlaghersteller an den Handel geliefert werden, wird hierzu auf der Umverpackung oder dem Produkt eine Kennzeichnung angebracht. Diese Kennzeichnung hat folgende einheitliche Form:

Herstellerzeichen +

Der Beschlaghändler hat dann die Verantwortung, die Verarbeiter in geeigneter Weise zu informieren. Der Verarbeiter hat die Verantwortung, nur zugelassene Kombinationen auszuwählen und zu montieren.

Freies Zusammenstellen durch Beschlaghandel/Verarbeiter

Ein freies Zusammenstellen von Feuerschutzgarnituren aus Bauteilen eines Herstellers oder sogar das Mischen von für den Brand- und Rauchschutz geeigneten Drückergarnituren verschiedener Hersteller ist nicht zulässig.

FEUER- UND RAUCHSCHUTZTÜREN

Türbeschläge für Feuer- und Rauchschutztüren erhalten Sie in R/H-Technik in folgenden Funktionen:

Feuerschutzgarnitur

Funktion: Die Tür ist von innen und außen mit einem Schlüssel verschließbar.

Die unverschlossene Tür kann von beiden Seiten mit dem Türdrücker geöffnet werden.

Deutschland

- Geprüft nach DIN 18273FS und gekennzeichnet mit dem Ü-Zeichen
- Stiftverbindung VK 9 mm
- Die flachen Rosetten sind ausschließlich nach DIN 18273 geprüft

Österreich

- Geprüft und gekennzeichnet nach ÖNORM B3859
- Stiftverbindung VK 8,5 mm
- von der ÖNORM B3859 sind Rahmentürrosetten ausgeschlossen

Feuerschutzgarnituren für Vierkant 8 mm (z. B. Schweiz) auf Anfrage.

Feuerschutzwechsel-Garnitur

Funktion: Die Tür ist von innen und außen mit einem Schlüssel verschließbar.

Die unverschlossene Tür kann von innen mit dem Türdrücker, von außen dagegen nur mit dem Schlüssel geöffnet werden. Wechselgarnituren sind nur in Verbindung mit einem Wechselschloss verwendbar.

Deutschland

- Geprüft nach DIN 18273FS und gekennzeichnet mit dem Ü-Zeichen
- Stiftverbindung VK 9 mm

Österreich

- Geprüft und gekennzeichnet nach ÖNORM B3859
- Stiftverbindung VK 8,5 mm
- von der ÖNORM B3859 sind Rahmentürrosetten ausgeschlossen

Feuerschutzgarnituren für Vierkant 8 mm (z. B. Schweiz) auf Anfrage.

Feuerschutzgarnitur mit geteiltem Stift

Funktion: Die Tür ist von innen und außen mit einem Schlüssel verschließbar.

Die unverschlossene Tür kann von beiden Seiten mit dem Türdrücker geöffnet werden.

Bei verschlossener Tür entriegelt der Drücker die Tür in Fluchtrichtung. Dies ermöglicht ein Stift, der geteilt ist und sich unabhängig voneinander drehen lässt. Garnituren mit geteiltem Stift sind nur in Verbindung mit einem Schloss für Fluchttüren (mit geteilter Schlossnuss) verwendbar.

- Geprüft nach DIN 18273FS und gekennzeichnet mit dem Ü-Zeichen
- geteilter Stift VK 9 mm
- geprüfte und zertifizierte Produkte nach DIN EN 179 mit diversen Schlossherstellern siehe www.hewi.de